

Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2023

Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Sauerlach ab dem Betreuungsjahr 2023/2024

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Sauerlach ab dem Betreuungsjahr 2023/24 wie folgt neu festzulegen:

Buchungszeit	Kindertagesstätte Euro/Monat	Kinderkrippe Euro/Monat
bis 4 Stunden	121,00	261,00
bis 5 Stunden	146,00	329,00
bis 6 Stunden	165,00	385,00
bis 7 Stunden	178,00	421,00
bis 8 Stunden	193,00	471,00
bis 9 Stunden	208,00	539,00
über 9 Stunden	224,00	586,00

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Sauerlach sind angehalten, ihre Einrichtungen kostendeckend zu betreiben.

Die Festsetzung der monatlichen Elternbeiträge für Spiel- und Bastelmaterial sowie für das Essen und die Getränke obliegt dem Träger der jeweiligen Einrichtung.

Die Förderung kinderreicher Familien bleibt unberührt.

Gymnasium Sauerlach - Standortfrage

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Weiterführung des Projekts Gymnasium in Sauerlach am Standort Sauerlach Ost aus.
2. Die Planungen zu einem Gymnasium am Standort Sauerlach Nord sollen mehrheitlich nicht weitergeführt werden.
3. Grundsätzlich gegen den Bau eines Gymnasiums sprachen sich 4 Gemeinderatsmitglieder aus.

Bebauungsplan Nr. 85 - Erweiterung Kfz-Werkstatt in Lanzenhaar - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Münchener Straße, südlich der angrenzenden Bebauung, Gemarkung Sauerlach, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: FI.Nr. 1780, 1777/1, 1777 Gemarkung Sauerlach
 im Westen: FI.Nr. 1809 Gemarkung Sauerlach
 im Osten: FI.Nr. Teilstück aus 1779, Teilstück aus 1783 Gemarkung Sauerlach
 im Süden: FI.Nr. 1784 Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:

FI.Nr. 1780/1, Teilstück aus 1779, Teilstück aus 1783 Gemarkung Sauerlach

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Ausweisung von Flächen zur Betriebserweiterung des bestehenden Kfz-Werkstattbetriebes
- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firstrichtung usw.)

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 85 – Betriebserweiterung Kfz-Werkstatt in Lanzhaar

Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Architekturbüro für die Ausarbeitung auszuwählen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Planungsbüros zur Einholung von Angeboten zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes vor:

- Planer des Eigentümers

Kreisel Am Heizwerk - bauliche Veränderung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Planungen des Umbaus der Straße Am Heizwerk auf Grundlage der vorliegenden Planungen nicht weiterzuführen.

Vertreter der Gemeinde Sauerlach beim Zweckverband München-Südost

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, anstelle von GR Bernhard Lederer, als neuen Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands München-Südost GR Götz von Borries zu entsenden. Das Mandat beginnt ab 01.05.2023.

Der Zweckverband München-Südost ist über die Änderung in Kenntnis zu setzen.

Protokoll zur Bürgerversammlung am 14.03.2023

Der Gemeinderat nahm einstimmig Kenntnis von den Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung am 14.03.2023, die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht wurden. Das Protokoll darüber lag dem Gemeinderat vor.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter